



---

**Grußwort zur Eröffnung der Ausstellung „FASD – Was ist das?“**

**Confugium, Johannes-Kepler-Gymnasium, Wilhelmstr. 210, Ibbenbüren**

Sehr geehrter Herr Prof. Münstermann,

sehr geehrte Gäste,

für die Gelegenheit an der heutigen Fachtagung teilzunehmen, bedanke ich mich ganz herzlich.

Der Konsum von Alkohol in Schwangerschaft und Stillzeit hat einen erheblichen Einfluss auf die Gesundheit des ungeborenen bzw. neugeborenen Kindes und negative Folgen für seine weitere Entwicklung.

„Punktnüchternheit in Schwangerschaft und Stillzeit“ ist daher ein wichtiges Ziel der 2012 verabschiedeten Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik.

Eine Schwangerschaft sollte eine schöne Zeit sein, um sich auf das Leben mit dem Kind vorzubereiten. „Guter Hoffnung“ zu sein, heißt in Guter Hoffnung darauf, dass das Baby gesund zur Welt kommt, sich gut entwickelt, zu einem glücklichen und zufriedenen Menschen heranwächst.

Es gibt viel, was wir dafür tun können. Dazu gehört auch, in der Schwangerschaft keinen Alkohol zu trinken. Denn Alkohol ist die häufigste Ursache für eine angeborene Behinderung.

Die Zeit der Schwangerschaft ist gleichzeitig ein Zeitraum für Frauen und ihre Partner, ihren Suchtmittelkonsum zu verändern. In dieser Zeit sind werdende Eltern für gesundheitsrelevante Informationen und Beratungsangebote besonders aufgeschlossen.

Dennoch fällt es vielen Frauen offenbar schwer, in Schwangerschaft und Stillzeit auf Alkohol zu verzichten. Um diese Tatsache stärker ins Bewußtsein zu rücken, sind wir heute hier.

In Studien werden übereinstimmend die Trinkgewohnheiten der Frauen vor ihrer Schwangerschaft als Risikofaktor genannt. Soziale Faktoren spielen ebenfalls eine Rolle. Aber anders als vermutet, **steigt** das Risiko des Alkoholkonsums in der Schwangerschaft mit **höherem Alter** und **höherem sozioökonomischem** Status.

Daher ist es wichtig, die Prävention zur Vermeidung des Alkoholkonsums in der Schwangerschaft und Stillzeit durch eine breit gefächerte Angebotspalette zu stärken und auszubauen.

Vor diesem Hintergrund haben das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und die Drogenbeauftragte der Bundesregierung seit der letzten Legislaturperiode zahlreiche Initiativen zur Information, Stärkung der Prävention sowie zur Verbesserung der Diagnostik von FAS durchgeführt.

Zwischen März 2011 und Februar 2012 hat das BMG sieben Modellvorhaben mit Haushaltsmitteln i. H. v. rund 261 000 Euro gefördert, die sich auf lokaler und regionaler Ebene unterschiedlichen Ansätzen der Prävention von Tabak und Alkoholkonsum in Schwangerschaft und Stillzeit gewidmet haben.

Hierbei sollten zum einen geeignete Zugangswege zu Schwangeren und Stillenden geschaffen werden, die Suchtmittel konsumieren. Zum anderen galt es, die besondere Zielgruppe durch verschiedene Formen der Schwangerenberatung mit der Suchthilfe zu organisieren.

Im letzten Jahr wurden im Rahmen einer zweiten Förderphase drei der sieben Modellvorhaben für zwei weitere Jahre mit Haushaltsmitteln i. H. v. rund einer Halben Million Euro (415 000 Euro) unterstützt, um ihre Ansätze überregional zu implementieren.

Außerdem wurde dieser Förderschwerpunkt evaluiert, um wichtige Aussagen für mögliche künftige Präventionsansätze zu gewinnen.

Hierfür stellte der Bundes-Gesundheitsminister ebenfalls Fördermittel in sechsstelliger Höhe (rund 185 000 Euro) zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Projekte wurde auf der Jahrestagung der Drogenbeauftragten „NEIN zu Tabak und Alkohol in der Schwangerschaft“ am 12. Dezember

2014 in Erlangen vorgestellt. Die Ergebnisse der unterschiedlichen vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Modellprojekte fanden während der Tagung großen Zuspruch und sollen künftig in die praktische Arbeit vor Ort einbezogen werden.

Die Prävention von FASD wird als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und gesellschaftlichen Gruppen gesehen.

Das Bayerische Gesundheitsministerium hat gemeinsam mit dem Bayerischen Landtag und dem Präventionspakt Bayern deshalb bereits vor zwei Jahren die Kampagne "Schwanger? Null Promille!" ins Leben gerufen. Diese Kampagne, die es im Internet mittlerweile in acht verschiedenen Sprachen gibt, ist sehr erfolgreich. Das wäre etwas, dass auch in Nordrhein-Westfalen gut nachgemacht werden könnte.

Die Bundesregierung steht der Einführung einer Warnpflicht gegenüber Schwangeren auf alkoholischen Getränken zurückhaltend gegenüber, da sie den Ansatz der Prävention durch gezielte Aufklärungs- und Informationskampagnen über die Gefahren des Alkoholkonsums in der Schwangerschaft und Stillzeit für wirkungsvoller hält. Da in diesem Fall nicht „Bildungsferne“ das Hauptargument bildet, sondern gerade Frauen mit höherem Bildungsstatus und höherem Sozialstatus gefährdet sind, sind plakative Warnhinweise wie beim Tabakkonsum nicht zielführend.

Es müssen neue Wege und Möglichkeiten gefunden werden, wie die Fachkräfte der Gesundheits-, Sozial- und Bildungsberufe die Beratung zu Tabak- und Alkoholkonsum in der Schwangerschaft und Stillzeit noch erfolgreicher in ihren beruflichen Alltag integrieren können.

Da darf auch vor Aufklärung in Schulen und Jugendzentren nicht halt gemacht werden.

Ich freue mich auf den heutigen Austausch!  
Vielen Dank!